

Newsletter 03/2018 vom 31.08.2018

Seite 1

Erweiterung LEGS-Prüfung

Tipps zur Prozessoptimierung im Kostenvorschlagsverfahren

Seite 2

Tipps zur Prozessoptimierung im Kostenvorschlagsverfahren

Seite 3

Hinweise zum Vertrag Reha-technik

Hinweise zum Vertrag Diabetes

Erweiterung LEGS-Prüfung

Für Verordnungen ab dem 01.10.2018 wird die Prüfung auf Angabe des korrekten Leistungserbringergruppenschlüssels (LEGS) auf weitere Verträge ausgeweitet. Um Rückweisungen von Kostenvorschlägen und Abrechnungen zu vermeiden, **überprüfen Sie bitte unbedingt die Richtigkeit der angegebenen LEGS** für die abgegebenen Leistungen **vor** der Weitergabe an die BARMER (KV) bzw. das DDG (Rechnungen).

Eine häufige Fehlerquelle stellen immer noch die festbeträglich geregelten Hilfsmittel dar. Hier ist ebenfalls zwingend der LEGS des BARMER-Vertrages anzugeben, und nicht der LEGS der Festbetragsliste.

Die für Ihren Betrieb geltenden LEGS finden Sie in Ihren Verträgen bzw. in Ihren Beitrittserklärungen. Sofern Sie einer Gruppierung angehören, erfragen Sie die für Sie gültigen LEGS bitte dort.

Tipps zur Prozessoptimierung im Kostenvorschlagsverfahren

Angabe des korrekten KZH in ZHP.X3

Wir stellen immer wieder fest, dass Vertragspartner bereits im Kostenvorschlagsverfahren ein fehlerhaftes Kennzeichen Hilfsmittel (KZH) angeben. Insbesondere betrifft dieser Fehler Kostenvorschläge aus dem Dienstleistungskonzept (KZH 08/09), die z.B. fälschlicherweise mit dem KZH 00 Kauf übermittelt werden.

Diese fehlerhafte Angabe des KZH hat unmittelbare Auswirkungen auf die Folgeprozesse in ZHP.X3: Hilfsmittel im Dienstleistungskonzept stehen im Regelfall im Eigentum des Vertragspartners. Durch die falsche Angabe im KZH z.B. als Kauf werden diese Hilfsmittel jedoch als Kasseneigentum gekennzeichnet. Steht ein Hilfsmittel im Kasseneigentum, führt das aufgrund der damit für die BARMER verbundenen Wiedereinsatzmöglichkeit des Hilfsmittels zu automatisierten Rückholungs- und Einlagerungsprozessen, welche von Ihnen in der Folge abgearbeitet werden müssen.

Informationen für Vertragspartner

Newsletter 03/2018 vom 31.08.2018

Seite 1

Erweiterung LEGS-Prüfung

Tipps zur Prozessoptimierung im Kostenvoranschlagsverfahren

Seite 2

Tipps zur Prozessoptimierung im Kostenvoranschlagsverfahren

Seite 3

Hinweise zum Vertrag Rehatechnik

Hinweise zum Vertrag Diabetes

Um diese Aufwände zu vermeiden, achten Sie bereits im Bewilligungsprozess auf die Angabe des korrekten, vertraglich geregelten KZH!

Haben Sie dennoch Vorgänge, bei denen im Rückholprozess ein fehlerhafter Eigentümer des Hilfsmittels angegeben ist? Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen zwecks Bereinigung an die Firma HMM Deutschland GmbH. Diese unterstützt Sie gerne unter der Rufnummer 0800 888 2500 bzw. unter qs@hmmdeutschland.de.

Erinnerung an offene Rückholungs- und Einlagerungsmeldungen in ZHP.X3

Unsere Verträge umfassen detaillierte Regelungen für Rückholung, Einlagerung, Wiedereinsatz oder ggf. Verschrottung von Hilfsmitteln. Die dazugehörige Dokumentation über die durchgeführten Prozesse erfolgt über den elektronischen Weg der HMM-Plattform (ZHP.X3).

Leider werden viele Vorgänge trotz mehrfacher Erinnerung der BARMER, bislang nicht entsprechend der vertraglichen Vorgaben bearbeitet. Aus diesem Grund möchten wir nochmals ausdrücklich auf die vertragliche Verpflichtung hinsichtlich der o.g. Dokumentation verweisen und behalten uns vor, bei Nicht-Bearbeitung weitergehende Maßnahmen einzuleiten.

Hindern Sie technische Fragen oder Probleme an der Abarbeitung der noch offenen Posten? Die Firma HMM Deutschland GmbH unterstützt Sie gerne unter der Rufnummer: 0800 888 2500 bzw. unter qs@hmmdeutschland.de.

Kombination genehmigungspflichtiger und genehmigungsfreier Hilfsmittel auf einer Verordnung

Verordnungen enthalten manchmal sowohl genehmigungspflichtige als auch genehmigungsfreie Hilfsmittel. Bei dieser Konstellation ist es aus technischen Gründen erforderlich, alle Positionen der Verordnung genehmigen zu lassen, da sich die von der BARMER vergebene Genehmigungsnummer immer auf die komplette Verordnung bezieht.

Ein Beispiel hierfür wäre die Verordnung genehmigungspflichtiger Kompressionsstrümpfe in Flachstrick in Verbindung mit einer – grundsätzlich

Newsletter 03/2018 vom 31.08.2018

Seite 1
Erweiterung LEGS-Prüfung

Tipps zur
Prozessoptimierung im
Kostenvoranschlags-
verfahren

Seite 2
Tipps zur
Prozessoptimierung im
Kostenvoranschlags-
verfahren

Seite 3
Hinweise zum Vertrag
Rehatechnik

Hinweise zum Vertrag
Diabetes

genehmigungsfreien – Anziehhilfe auf **einer** Verordnung. Wir bitten um Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelung.

Hinweise zum Vertrag Rehatechnik

Leichtgewichtrollatoren sind zum Vertragspreis zu liefern

Die bestehenden Dienstleistungsverträge zur Versorgung mit Rollatoren sehen auch die aufzahlungsfreie Belieferung mit Leichtgewichtrollatoren vor, sofern diese im Einzelfall medizinisch notwendig und entsprechend verordnet sind.

Aufgrund von Kundenbeschwerden mussten wir leider folgendes feststellen: Unseren Kunden wird in vielen Fällen suggeriert, dass eine aufzahlungsfreie Versorgung mit einem Leichtgewichtrollator – auch bei Vorlage der o.g. Voraussetzungen! - nicht möglich ist. Hierbei handelt es sich um einen klaren Vertragsverstoß, den wir bei künftigen Auffälligkeiten in jedem Einzelfall sanktionieren werden.

Hinweise zum Vertrag Diabetes

Blutzuckermessgeräte direkt abrechnen

Aufgrund aktueller Überprüfungen wurde festgestellt, dass nach wie vor Blutzuckermessgeräte zur Genehmigung eingestellt werden, die **direkt abgerechnet** werden könnten.

Daher möchten wir nochmals auf die Regelungen in Anhang 01 zu Anlage 21 zum Rahmenvertrag hinweisen:

„Die BARMER verzichtet bis auf Widerruf auf die Einreichung einer Versorgungsanzeige. Seit 01.03.2018 (Verordnungsdatum) können Blutzuckermessgeräte mit der gültigen Abrechnungspositionsnummer 21.34.02.1 in Höhe des Vertragspreises direkt abgerechnet werden.“

Die weiterhin kostenvoranschlagspflichtigen Blutzuckermessgeräte sind dort ebenfalls aufgelistet.

Bitte tragen Sie zur Optimierung der Prozesse und Minimierung der Aufwände bei.